

Merkblatt zum Orientierungspraktikum im Bachelor Combined Studies

Ziele des Orientierungspraktikums

Durch dieses erste Praktikum sollen die Studierenden Einblick in soziale, außerschulische Einrichtungen oder in Produktions-, Dienstleistungs- und Verwaltungseinrichtungen gewinnen und so für die spätere Berufstätigkeit wichtige und ergänzende Erfahrungen über gesellschaftliche Bereiche sammeln. Die Studierenden sollen die spezifischen Besonderheiten und Probleme einer solchen Einrichtung aus eigener Anschauung bzw. Tätigkeiten kennen lernen und durch Vorbereitung wie Auswertung des Praktikums an der Universität diese Erfahrungen reflektieren. Bei betrieblichen Praktika sollen die Studierenden Einblick in einschlägige Berufsfelder und Arbeitsplätze gewinnen. Um einen Perspektivwechsel auch für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt anzuregen, ist hier ausdrücklich ein Praktikum an Schulen nicht vorgesehen. Das Orientierungspraktikum verfolgt darüber hinaus das Ziel, den Studierenden einen ersten Einblick in die Grundzüge des „Forschenden Lernens“ zu ermöglichen.

Kompetenzerwerb

Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kompetenzen im Bereich „Wissen & Verstehen“:

- erste Praxiserfahrungen im gewählten Feld;
- ein grundlegendes Verständnis für Anforderungen an ein im weiteren Studienverlauf zu vertiefendes „Forschendes Lernen“;
- grundlegende Kenntnisse über die Rechte und Pflichten von Praktikant*innen

Kompetenzen im Bereich „Können“:

Die Studierenden können

- sich in einem möglichen Berufsfeld orientieren;
- das Praxisfeld unter Anleitung und anhand einer Fragestellung erkunden sowie die hieraus gewonnen Erkenntnisse analysieren und reflektieren;
- sich mit den Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten im Berufsfeld auseinandersetzen und daraus Kriterien für die weitere Gestaltung des Studiums ableiten.

Dauer und Zeitpunkt

Es wird empfohlen, das Orientierungspraktikum je nach spezifischem Zweck (erste Berufserkundung bzw. Neuorientierung bzw. ggf. Zusammenlegung mit dem Praktikum für verschiedene Berufsfelder, PvB) zwischen dem ersten und dem fünften Semester zu belegen. Das Orientierungspraktikum ist als vierwöchiges Blockpraktikum zu absolvieren. Die wöchentliche Arbeitszeit sollte der einer Vollzeitstelle entsprechen. Das Orientierungspraktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Hier bietet es sich aufgrund der benötigten Vorbereitungszeit an, einen späteren Zeitpunkt im Studium zu wählen. Studierende, die Schwierigkeiten haben, das Praktikum in Vollzeit innerhalb von vier Wochen zu absolvieren, wenden sich bitte an den Modulverantwortlichen

Prof. Dr. Rieckmann

(marco.rieckmann@uni-vechta.de), um individuelle Lösungen zu finden.

Das Orientierungspraktikum kann mit dem Praktikum für verschiedene Berufsfelder (PvB) verbunden werden.

Bereiche für das Orientierungspraktikum

Das Orientierungspraktikum wird als soziales oder betriebliches Praktikum absolviert. Die Ableistung des Praktikums an einer Schule oder an einer Nachhilfeschool/an einem Nachhilfeeinrichtung ist nicht möglich.

Das OP als **soziales Praktikum** in außerschulischen pädagogischen, sozialpädagogischen oder sozialen Einrichtungen, z.B:

- vorschulische Einrichtungen
(z. B. Kindergarten, Kindertagesstätte)
 - Für Studierende, die das Lehramt an Grundschulen anstreben, ist ein Praktikum in einer vorschulischen Einrichtung möglich.
- Studierenden, die das Lehramt an Haupt- und Realschulen anstreben, wird ein Praktikum in einer vorschulischen Einrichtung ausdrücklich nicht empfohlen, da mit einem solchen Praktikum die Zugangsvoraussetzungen für den Master of Education für das Lehramt an Haupt- und Realschulen nicht erfüllt werden.

- außerschulischen Jugendbildung
(z. B. Jugendzentrum, Freizeiteinrichtungen),
- Erwachsenenbildung (Volkshochschulen),
- Jugendämter,
- Krankenversorgung und Rehabilitation
(Krankenhaus, Suchthilfe, Altenheim),
- Beratungsdienste,
- Heime für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Ein **betriebliches Praktikum** wird in Betrieben und Dienstleistungseinrichtungen mit in der Regel mehreren Beschäftigten abgeleistet, wie z. B. in:

- Produktionsbetrieben (z. B. Industrie, Handwerks- und landwirtschaftliche Betriebe);
- Dienstleistungsbetrieben (z. B. Banken, Versicherungen, Gastronomie);
- Einrichtungen im Bereich der öffentlichen und privaten Versorgungsunternehmen und der staatlichen und kommunalen Verwaltung,
- den Kammern und Einrichtungen von Verbänden und Gewerkschaften,
- Medien- und Kulturbetrieben (z. B. Presse, Rundfunk, Fernsehen, Museen, Theater).

Praktikumsstellen

Die Studierenden suchen sich ihre Praktikumsstelle selbst. Unterstützt werden sie dabei durch das Praktikumsbüro.

Vor Aufnahme des Praktikums setzt sich das Praktikumsbüro schriftlich mit der Praktikumsstelle in Verbindung.

Masernschutzgesetz

Lt. dem am 01.03.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetz sind Beschäftigte in Kindergärten, Schulen oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen, Asylbewerber- und Geflüchteten-Unterkünften sowie Tagespflegepersonen verpflichtet, einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz bei ihrer Einrichtung vorzulegen. Welcher Nachweis im Einzelnen erbracht werden soll bzw. welche Dokumente zum Nachweis vorzuzeigen sind, wird mit der Einrichtung abgestimmt.

Nähere Informationen zum Masernschutzgesetz sind unter www.masernschutz.de zu entnehmen.

Vorbereitung

Das Orientierungspraktikum wird im Rahmen von entsprechend im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesenen Lehrveranstaltungen vorbereitet sowie nachbereitet. Die Anmeldung zur Veranstaltung „opb001 Vorbereitungs- und Auswertungsseminar zum Orientierungspraktikum“ erfolgt über Stud.IP.

Anmeldung

Die Studierenden melden sich fristgerecht mit dem Formblatt beim Praktikumsbüro an. Das Anmeldeformular ist ausgefüllt und mit der Bestätigung der Einrichtung/des Betriebes versehen per E-Mail im Praktikumsbüro, bei Annika Kaup, termingerecht einzureichen. Die Termine werden auf der Website des Zentrums für Lehrer*innenbildung im Downloadbereich bekannt gegeben: <https://www.uni-vechta.de/zentrum-fuer-lehrerbildung/downloads> Hier finden Sie auch die entsprechenden Formulare und Merkblätter.

Betreuung

Während des Praktikums werden die Studierenden nicht an ihrer Praktikumsstelle besucht. Eine Beratung hinsichtlich des Forschungsprojekts erhalten die Studierenden durch ihre/n Tutor/in. Zudem stehen das Praktikumsbüro sowie der Modulverantwortliche als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Auswertung

Begleitend zu ihrem Praktikum erstellen die Studierenden ein Portfolio. Vor, während und nach dem Praktikum beantworten sie Fragen zur Reflexion des Praktikums. Zusätzlich erstellen die Studierenden ein Poster, das ihr Forschungsprojekt von der Fragestellung über die verwendeten Methoden bis zu den Ergebnissen skizziert. Ausgewählte Poster werden im Rahmen der Nachbereitungsveranstaltung von den Studierenden präsentiert. Das Portfolio wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Das Portfolio ist bei der Tutorin/dem Tutor abzugeben; der Abgabetermin sowie der Termin für die Präsentation des Posters werden in der Vorbereitungsveranstaltung rechtzeitig bekannt gegeben.

Praktikumsbescheinigung/Bewertung

Die erfolgreiche Ableistung des Orientierungspraktikums bescheinigt die Einrichtung bzw. der Betrieb nach Beendigung des Praktikums und die Universität vertreten durch den Modulverantwortlichen nach der Abschlussbesprechung.

Kriterien für die erfolgreiche Ableistung des Orientierungspraktikums sind das Engagement bei der Wahrnehmung der im Praktikum übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten sowie die Vorlage und Qualität des Portfolios.

Das Praktikum gilt als „nicht bestanden“, wenn die Praktikumsstelle die Bescheinigung nicht unterschrieben hat oder das Portfolio nicht fristgerecht eingereicht wird. In diesen Fällen muss ein neues Praktikum abgeleistet werden. Insgesamt kann das Praktikum zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung ist innerhalb der darauffolgenden zwei Semester zu absolvieren. Die zweite Wiederholung innerhalb der dann folgenden zwei Semester.

Das Praktikum gilt ferner als „nicht bestanden“, wenn die Lehrenden das Portfolio nicht mit mindestens „ausreichend“ bewerten. In diesem Fall ist das Portfolio zu überarbeiten. Das überarbeitete Portfolio ist innerhalb von zwei Wochen abzugeben; die erneute Prüfung und Bewertung des Portfolios durch die Lehrenden soll innerhalb von vier Wochen erfolgen.

Das erfolgreich durchgeführte Praktikum bzw. das Portfolio wird mit „bestanden“ und mit sechs Creditpoints (CP) bewertet.

Die Bescheinigung und das Portfolio verbleiben in der Universität.

Praktikumsbüro im Zentrum für Lehrer*innenbildung

Postanschrift:

Driverstr. 22

49377 Vechta

Christiane Alberding

Kreuzweg 3-5, Raum X 122

Tel.: 04441 15-380

E-Mail: praktikum.bacs@uni-vechta.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo – Do 9.00-12.00 Uhr

Sprechzeiten vor Ort:

nach Rücksprache

Freitag geschlossen



Universität Vechta
University of Vechta